



Bundesministerium
der Verteidigung



-1980025-V781-

Bundesministerium der Verteidigung, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Norbert Müller
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Peter Tauber
Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 2004-22400

FAX +49 (0)30 2004-22441

E-MAIL BMVgBueroParlStsDrTauber@BMVg.Bund.de

BETREFF **Schriftliche Frage 9/32 des Abgeordneten Norbert Müller vom 2. September 2020, eingegangen beim Bundeskanzleramt am 3. September 2020**
ANLAGE **Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte Schriftliche Frage**
DATUM **Berlin, 14. September 2020**

Sehr geehrter Herr Kollege,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Bundesregierung auf Ihre oben genannte Schriftliche Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage zu ParlSts bei der Bundes-
ministerin der Verteidigung Dr. Tauber
1980025-V781, vom 11. September 2020

Schriftliche Frage 9/32

„Wie viele der rund 1800 Interessentinnen und Interessenten für den neuen Freiwilligendienst der Bundeswehr (vgl. www.hr-inforadio.de/programm/das-thema/pilotprojekt-der-bundeswehr-heimatschutz-fuers-vaterland---wie-geht-der-neue-freiwilligendienst,freiwilligendienst-heimatschutz-bundeswehr-100.html) sind nach Kenntnis der Bundesregierung minderjährig, und wie viele derjenigen, mit denen bereits ein Beratungsgespräch geführt wurde, sind nach Kenntnis der Bundesregierung minderjährig?“

Mit Stichtag 01.09.2020 waren 339 Interessentinnen und Interessenten minderjährig.

Mit 77 minderjährigen Bewerberinnen und Bewerbern wurden zum Stichtag bereits Beratungsgespräche durchgeführt.

Der Freiwillige Wehrdienst im Heimatschutz kann frühestens mit 17 Jahren angetreten werden. Dabei werden unter 18-Jährige ausschließlich in die Streitkräfte aufgenommen, um eine militärische Ausbildung zu beginnen, sie leisten keinen Dienst mit der Waffe. Ihr Schutz im Rahmen der Entscheidung über den Eintritt in die Streitkräfte wird unter anderem durch die notwendige Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter sichergestellt.

Durch eine umfassende Aufklärung und Beratung zu den Chancen und Risiken des Soldatenberufes und ein intensives, wissenschaftsbasiertes und eignungsdiagnostisches Assessmentverfahren stellt die Bundeswehr darüber hinaus sicher, dass nur 17-Jährige eingestellt werden, die sich eingehend mit den Anforderungen des Soldatenberufs auseinandergesetzt haben und die erforderliche Eignung aufweisen.

Die Einstellungspraxis steht damit vollständig im Einklang mit der UN-Kinderrechtskonvention und ihrem Fakultativprotokoll zur Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten.